

Beglaubigte Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin, Berlin, den 14. August 1924.

Kammer III Prüfnr. 8818.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: a) als Vorsitzender Betrifft den Bildstreifen:
 Reg. Rat Wachenheim

 " Der Mann im Hintergrund "

b) als Beisitzer: Herr Brager Antragsteller:
 " Kienzl Film-Industrie und Handels A. G.
 " Gieseler Berlin,
 " Gensch Ursprungsfirma: wie oben.

Eine Erklärung der Beisitzer,
daß sie befangen seien, wurde nicht Für den Antragsteller ist erschie-
angegeben. nen: Herr Dr. Friedmann.
Der Bildstreifen wurde in folgender
Länge vorgeführt:

1. Akt 373 m 2. Akt 380 m 3. Akt 358 m 4. Akt 455 m
5. Akt 467 m 6. Akt 419 m = 2452 m.

Herr Dr. Friedmann stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens.
Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.
Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen
Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe:

Auf die Entscheidungen der Filmprüfstelle Berlin vom 4.4., 26.
6., 1923 und 25.3.1924 wie auf die Entscheidungen der Filmoberprüfstel-
le vom 18.4. und 16.7.1923 und 5.4.1924 wird Bezug genommen.

Der Bildstreifen ist auch dieses Mal kaum verständlich. In den ersten
Akten ist überhaupt nichts zu begreifen, was die Bildfolgen sagen sol-
en. In den letzten Akten wird dann erkennbar, daß ein Ehepaar mit Tochter
in Schloß besucht und dort in die Hände einer Verbrecherbande fällt.
In Verbrechen wird offenbar ein Mord und ein Perlendiebstahl, letzterer
verursacht mittelst Hypnose. Es wird ferner erkennbar, daß der Hauptverbre-
her sich um die Tochter des Ehepaares bemüht, "man kann dabei den Ein-
druck gewinnen, daß es sich um Mädchenhandel handelt. In törichter Weise
klärt ein Detektiv die ganze Sache auf. Man bekommt diesmal durch Ände-
rung der Namen nicht mehr den Eindruck, daß es sich um ein englisches Ehe-
paar handelt, das auf ein deutsches Schloß kommt. Das Herabsetzen des An-
sehen Deutschlands war daher für die Entscheidung der Kammer nicht mehr
maßgebend. - Maßgebend war jedoch, daß in diesem Bildstreifen das Wir-
ken einer Verbrecherbande gezeigt wird, in geheimnisvoller Weise, die der
Phantasie großen Spielraum läßt. Gerade deshalb, weil die Phantasie durch
das Geheimnisvolle, aber auch Sensationelle des Films stark beschäf-
tigt wird mit dem Verbrechen, die im Film vorkommen ist der Film ge-
eignet, entsittlichend und verrohend zu wirken.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gez. Wachenheim.